



Ausschreibung

21. Micro Hochwaldcup Micro Ranglistenregatta Open 5

Term in:	11. - 12. September 2021
Veranstalter:	Ruder- und Segelclub Losheim e.V. Geschäftsstelle 66679 Losheim am See, Zum Stausee 59 Tel. 06872 / 919 30, Fax 06872/91933 Email: vorstand@rsc-losheim.de Internet: www.rsc-losheim.de
Revier:	Stausee Losheim am See
Zeitplan:	Samstag, den 11 September 2021 13:30 Uhr Steuermannsbesprechung 14:00 Uhr Startbereitschaft Ca. 19:00 Uhr Seglerhock mit Abendessen Sonntag, den 12 September 2021 8:30 Uhr gemeinsames Frühstück 10:00 Uhr Startbereitschaft Ca. 15:00 Uhr Siegerehrung
Meldeschluss:	Dienstag, 07. September 2021 Nachmeldungen bis spätestens 1 Stunde vor Start
Meldegeld:	27,00 € je Zweimannboot, 32,50 € je Dreimannboot 12,00 € je Teilnehmer für Seglerhock, Frühstück und Mittagessen, alternativ können auch die normalen Speisenangebote unseres Clubhauses zu üblichen Preisen in Anspruch genommen werden.
Zulassung	Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (Vergleiche Anhang 2 Regulation 21.1 (b) und 21.2(h). Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV vorgeschriebenen Führerscheines bzw. des Jüngstensegelscheines bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).

Einstufung:	Micro Ranglisten Wertung, Open 5 Yardstick (Kajütboote 5m-6m) Siehe (http://www.open5.de/was-ist-open5/)
Regattabüro:	befindet sich im Clubhaus
Segelanweisung:	Die Segelanweisung ist am 1. Austragungstag (Samstag) im Regattabüro erhältlich.
Wettfahrtleiter:	Guido Becker
Schiedsrichter:	Oliver Becker
Vorschriften:	Wettfahrten werden nach den WR der World Sailing, den neuesten Ausgaben und den Ordnungsvorschriften des DSV mit allen Anhängen, den Klassenvorschriften, sowie der Ausschreibung und den Segelanweisungen. durchgeführt.
Versicherung:	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
Kennzeichnung:	Eine deutlich lesbare Segel-Nummer als Erkennungszeichen muss im Segel vorhanden sein.
Wertung:	Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System des DSV Für die Klasse Open 5 erfolgt die Wertung im Yardstickbewertungs System Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
Preise:	Ehrenpreise jeweils für die drei Erstplatzierten, alle anderen erhalten Erinnerungspreise.
Übernachtung:	Zeltmöglichkeit und Wohnwagen –mobilstellplätze auf dem Gelände des RSC, bitte anmelden. Zimmerwünsche bitte rechtzeitig anfragen. Unterbringung bei Mitgliedern möglich.

Änderungen sind vorbehalten und werden von der Wettfahrtleitung bekannt gegeben.
**Wir weisen darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygiene-
und Verhaltensvorschriften einzuhalten sind. Sollten unsere Clubeinrichtungen
aufgrund dieser Vorschriften nicht vollumfänglich nutzbar sein bitten wir um
Verständnis.**

Bitte anmelden über www.raceoffice.org



Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Datum

Unterschrift
